

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 660
BETREFFEND FOERDERUNG DES JUGENDSPORTES UND FINANZIELLE UNTER-
STUETZUNG DER SPORTVEREINE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 863 vom 3. Juni 1986

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Beitrag für die Förderung des Jugendsportes und die finanzielle Unterstützung der Sportvereine wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Kredit von Fr. 66'100.-- für den jährlich wiederkehrenden Beitrag wird zu Lasten der Laufenden Rechnung ab 1. Januar 1987 bewilligt.
3. Der Beitrag kann bis maximal Fr. 100'000.-- im Rahmen der Genehmigung des Voranschlages periodisch angepasst werden.
4. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 1. Juli 1986

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H.P. Hausheer

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 5. Juli - 4. August 1986